

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2024)

zum Thema:

FU Berlin: Flüchtlingsunterkünfte statt Gebäude für Forschung und Lehre?

und **Antwort** vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 867

vom 16. April 2024

über FU Berlin: Flüchtlingsunterkünfte statt Gebäude für Forschung und Lehre?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher sowohl das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf als auch die Freie Universität Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Laut Presseberichten hat die Freie Universität Berlin einen Protestbrief an Flüchtlingskoordinator Albrecht Broemme verfasst, der auf einem Grundstück an der Thielallee 63, das derzeit noch als Parkplatz dient, angeblich 260 Flüchtlinge unterbringen will. Inwieweit können Senat und FU den Vorgang bestätigen? Bitte um Übermittlung des Briefes der FU im Wortlaut.

Zu 1.:

Dem Senat liegt ein Schreiben der Freien Universität Berlin an die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH vor.

2. FU-Kanzlerin Andrea Güttner kritisiert die Pläne: „Eine auch befristete Unterbringung von Flüchtlingen ist für die Fläche nicht möglich.“ Ab wann und für welche Dauer sollen an diesem Ort Unterkünfte für Flüchtlinge errichtet werden?

3. Wann wurde die Entscheidung für den Bau von Flüchtlingsunterkünften an der Thielallee getroffen? Durch welche Instanz wurde die Entscheidung getroffen?

Zu 2. und 3.:

Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung vom 26.03.2024 insgesamt 16 Standorte, darunter den Standort Thielallee, für das Wohncontainerdorf-Programm (WCD 2.0) zur Unterbringung von Geflüchteten beschlossen.

Dem folgen nun die Beantragung der Baugenehmigung für den Standort Thielallee und weitere bauvorbereitende Schritte. Die Inbetriebnahme der Unterkunft ist voraussichtlich im II. Quartal 2025 möglich, wenn die Baugenehmigung erteilt wird und die bauvorbereitenden Maßnahmen kurzfristig abgeschlossen werden können.

Die Containeranlage wird für einen temporären Betrieb als Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete aufgestellt. Eine maximale Nutzung wäre nach ersten Erkenntnissen baurechtlich bis zum 31.12.2030 möglich. Eine genaue Nutzungsdauer soll noch in Abstimmung mit den betroffenen Stellen festgelegt werden und ist zudem von der Baugenehmigung abhängig

4. Auf welcher rechtlichen Grundlage soll die Bebauung erfolgen?

Zu 4.:

Die Bebauung der Parkplatzfläche in der Thielallee mit Wohncontainern ist auf der Grundlage von § 30 BauGB i. V. m. § 246 Abs. 12 BauGB geplant.

5. Wie gestalten sich Eigentumsverhältnisse und Nutzungsrechte für das Grundstück?

Zu 5.:

Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin, und zwar im Facheigentum der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege. Die Bewirtschaftung und Verwaltung erfolgt durch die Freie Universität Berlin.

6. Was sieht der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan für das besagte Grundstück vor?

Zu 6.:

Die für die Wohncontainer vorgesehene Parkplatzfläche neben dem Bestandsgebäude Thielallee 63 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans X-39. Es ist ein der Lehre und Forschung dienendes Sondergebiet der Freien Universität festgesetzt.

7. Trifft es zu, dass weder Herr Broemme noch die Bezirksbürgermeisterin oder der Senat das Gespräch mit der FU gesucht oder die Anwohner informiert haben?

Zu 7.:

Die Standorte für das WCD 2.0 Programm sind zunächst in der Task Force „Integration und Unterbringung“ erörtert und priorisiert worden. In einem Folgetermin wurden die durch den Senat zu beschließenden Standorte durch die Task Force unter Berücksichtigung bekannter Nachnutzungen festgelegt. Wie erwähnt, wurden die Standorte am 26.03.2024 durch Senatsbeschluss festgelegt.

Der vom Senat beauftragte Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten hat die Gespräche mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern nach der Priorisierung der WCD 2.0 Standorte in der Task Force vorgenommen. Am 29.02.2024 wurden die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister schriftlich über die Standorte des WCD 2.0 Programms in ihrem Bezirk informiert. Die Anwohnenden sind noch nicht über die Standortauswahl informiert worden.

8. Welche Formen der Bürgerbeteiligung sind vorgesehen?

Zu 8.:

Für die geplante Wohncontainerunterkunft in der Thielallee wird eine Informationsveranstaltung für die Nachbarschaft und interessierte Bürgerinnen und Bürger geplant, die das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in Abstimmung mit dem Bezirk durchführen wird. Zusätzlich plant das LAF, wie bei Neuinbetriebnahmen üblich, kurz vor Eröffnung der Unterkunft einen Tag der offenen Tür. Darüber hinaus können bei Bedarf Gesprächsrunden mit der Anwohnerschaft auch nach Inbetriebnahme der geplanten Unterkunft in Abstimmung mit dem Bezirk und dem zukünftigen Betreibenden der Unterkunft durch das LAF verabredet werden.

9. Wie will bzw. wollte die FU das Grundstück konkret nutzen, welche Institute und welches Lehrangebot sollen bzw. sollten dort untergebracht werden?

Zu 9.:

Die Freie Universität Berlin möchte die Parkplatzfläche neben dem Bestandsgebäude Thielallee 63 im Rahmen ihrer Hochschulstandortentwicklungsplanung mit einem Neubau bebauen. Dieser soll zunächst als Rotationsgebäude für die Unterbringung von geisteswissenschaftlichen Fachgebieten zur Sanierung eines anderen Gebäudes dienen. Nach Beendigung der geplanten Umzugsketten ist die Unterbringung der Zentralen Universitätsverwaltung geplant. Bislang hat eine solche Baumaßnahme keine Aufnahme in die Investitionsplanung des Landes Berlin gefunden.

10. Welche Planungsschritte hat die FU für den Bau von Gebäuden für Forschung und Lehre auf dem besagten Grundstück bereits eingeleitet und wann sollte planungsgemäß mit dem Bau durch die FU begonnen werden?

Zu 10.:

Die Freie Universität Berlin klärt derzeit nach eigenen Angaben die Machbarkeit einer Bebauung. Planungsschritte i.S. des § 24 LHO nebst den (ergänzenden) Ausführungsvorschriften liegen nicht vor. Eine Planung für einen Baubeginn i.S.d. der Voraussetzungen der ABau - Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins liegt dem Senat nicht vor.

11. Welche Zusagen wurden der FU bezüglich ihrer Bauplanungen auf besagtem Grundstück in der Vergangenheit seitens des Senats oder anderer Stellen gemacht?

Zu 11.

Der Freien Universität Berlin gegenüber erfolgten seitens des Senats keine Zusagen.

12. Welche alternativen Flächen sollen der FU angeboten werden, um in der Nähe der bestehenden Standorte den Raumbedarf für Lehre und Forschung abzudecken?

Zu 12.:

Aktuell wird seitens des Senats kein Bedarf gesehen, der Freien Universität Berlin zwecks Abdeckung eines etwaigen Raumbedarfs für Lehre und Forschung in der Nähe dieser Stelle alternative Flächen anzubieten.

13. Der Präsident der FU schlug vor: „In der Thielallee stehen nach unserer Information Gebäude der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben leer, die bereits bis 2017 schon einmal für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wurden und lediglich zu ertüchtigen wären.“ Was spricht nach Auffassung von Senat, Bezirk und Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gegen diese Lösung?

Zu 13.:

Es ist davon auszugehen, dass der Präsident der Freien Universität Berlin die Liegenschaft des Bundes in der Thielallee 88 bis 92 gemeint hat. Die Verfügbarkeit der ehemals vom LAF genutzten Häuser 8 und 9 wurde geprüft. Der Gesamtkomplex befindet sich derzeit in der Sanierung, um die Nutzung der Liegenschaft für Zwecke des Bundes vorzubereiten. Eine temporäre Nutzung der beiden ehemals genutzten Häuser oder Alternativen auf dem Gelände ist nicht absehbar, da auf dem gesamten Gelände die Verlegung von neuen Versorgungsleitungen geplant ist. Dadurch wird die Zugänglichkeit der Bestandsgebäude sehr stark eingeschränkt. Eine Eignung zur Unterbringung von Geflüchteten ist nicht gegeben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat zwischenzeitlich ihr Angebot zur Nutzung von Bestandsimmobilien auf diesem Gelände zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten zurückgezogen.

14. Trifft es zu, dass FU-Präsident Günter M. Ziegler von den Senatsplänen erst aus der Zeitung erfahren hat?

Zu 14.:

Durch die Freie Universität Berlin wurde dazu mitgeteilt, dass die Hochschulleitung der Freien Universität Berlin am 26.03.2024 aus der Presse erfahren habe, dass der Berliner Senat am 26.03.2024 beschlossen hat, den Standort Thielallee 63 zur temporären Unterbringung von Geflüchteten zu nutzen.

15. Abgesehen von einer möglichen Bauverzögerung, welche Nachteile befürchtet die FU von der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am in Rede stehenden Standort?

Zu 15.:

Andere Nachteile werden durch die Freie Universität Berlin nicht befürchtet.

16. Welche weiteren Standorte für Flüchtlingsunterkünfte in der Nähe von Hochschul- oder Bildungseinrichtungen sind geplant?

Zu 16.:

Weitere Standorte des WCD 2.0 Programms befinden sich nicht in der direkten Nähe von Hochschuleinrichtungen. Einige der Standorte befinden sich in der Nähe von Grundschulen und weiterführenden Schulen, die jeder Sozialraum aufweist.

Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben des LAF, durch Anmietung bzw. vertragliche Vereinbarung weitere Unterkünfte für Geflüchtete zu schaffen, sofern der Bedarf gegeben ist. Diese Aufgabe wird fortlaufend durch das LAF erfüllt.

Berlin, den 02. Mai 2024

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege